



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/69

Beschluss-Nr.: 19/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	04.09.14
---	----------

Hauptausschuss

--	--

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

--	--

Hauptausschuss

--	--

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

--	--

Finanzausschuss

--	--

Kulturausschuss

--	--

Rechnungsprüfungsausschuss

--	--

--	--

Betriebsausschuss

--	--

Neubrandenburg, 23.07.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1; § 22 Abs. 2 und Abs. 3 (12) der Kommunalverfassung (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg für die Kommunalwahlperiode 2014 -2019 nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Neubrandenburg entsendet in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. als ständigen Vertreter den Oberbürgermeister. Er kann eine Verwaltungsmitarbeiterin oder einen Verwaltungsmitarbeiter mit seiner Vertretung beauftragen.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg entsendet folgendes Mitglied und dessen stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.:

Mitglied:	Ratsherr Dieter Kowalick (DIE LINKE)
stellvertretendes Mitglied:	Ratsfrau Ulrike Dörnbrack (CDU)

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für Dienstreisen sind im Produkt 1.1.1.01 Verwaltungssteuerung innerhalb der Buchungsstellen 1.1.1.01.561300 und 1.1.1.01.501900 geplant.

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist seit 01.01.06 ordentliches Mitglied in der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. Auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 22.06.11 ist die Mitgliederversammlung das höchste Organ des Vereins. In dieser Funktion ist sie das gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsorgan für Grundsatzfragen im Rahmen der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung der Kommunalgemeinschaft kann die Stadt Neubrandenburg zwei Vertreter (ein Vertreter auf je 40.000 angefangene Einwohner) mit Stimmrecht entsenden. Diese Vertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Mitglied.

Für die Stadt Neubrandenburg folgt daraus, dass zwei Vertreter in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft die Interessen der Stadt wahrnehmen werden. Neben dem Vertreter der Verwaltung soll aus den Reihen der Stadtvertretung eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke bestimmt werden. Gleichzeitig wird über die Stellvertretung entschieden.